NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum:	Montag, 13.04.2015
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.	anwesend ab 18.25 Uhr
Häußler, Hans Peter	
Mayer, Werner	
Oberauer, Christoph	
Radinger, Sonja	
Ritter, Hermann	
Schaich, Harald	
Zeiser, Georg	

Schriftführerin

Müller, Katja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig	entschuldigt
Laub, Jürgen	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Änderung Bebauungsplan "Dorfäcker" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss	**BAH/119/2015**
2	Feststellung des Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung und Photovoltaik Bubesheim; Beschlussfassung über den Jahresverlust	**KÄ/043/2015**
3	Erneuerung bzw. Sanierung Ballfangzaun am Bolzplatz/Festplatz	**BAH/095/2015**
4	Vergabe des Austauschs der Straßenbeleuchtung Remshardweg	**GL/072/2015**
5	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung	**BGM/021/2015**
6	Verschiedenes, Wünsche und Anträge	

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

**TOP 1: Änderung Bebauungsplan "Dorfäcker"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

…1 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Gemeinderatssitzung Bubesheim vom 11.02.2014 wurde beschlossen, den nicht mehr zeitgemäßen Bebauungsplan „Dorfäcker“ abzuändern. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dorfäcker“ mit einer Fläche von ca. 1,6 ha.

Die Bebauungsplanänderung dient der Innenentwicklung (§ 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB) und erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde verzichtet.
Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23.01.2015 im Amtsblatt der VG Kötz (Bürgerinfo Jahrgang 37 Nr. 2) bekannt gemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Dorfäcker“ lag in der Zeit vom 02.02. bis einschließlich 06.03.2015 im Rathaus der Gemeinde Bubesheim, Weißenhorner Str. 5 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

...2 Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 02.02.2015 wurde nur das Landratsamt Günzburg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zur Änderung des Bebauungsplans „Dorfäcker“, Bubesheim, bis zum 06.03.2015 abzugeben.

Neben redaktionellen Hinweisen wurden seitens des Landratsamtes keine Einwände vorgebracht. Das Ergebnis liegt als Anlage bei.

Nach der Abwägung der Stellungnahmen ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

04-50-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0
Beschluss:
Der Bebauungsplan mit Stand 13. April 2015 wird als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen, mit der Maßgabe, dass das Ingenieurbüro Gansloser die beschlossenen Er-

gänzungen in Begründung und Hinweise einarbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekanntzumachen.

TOP 2: Feststellung des Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgung und Photovoltaik Bubesheim; Beschlussfassung über den Jahresverlust

Wie den beigefügten Unterlagen zu entnehmen ist, wurde der Jahresabschluss 2013 für die Wasserversorgung mit Photovoltaikanlage durch den Bayer. Kommunalprüfungsverband am 10.03.2015 erstellt.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.060.360,70 EUR
Jahresverlust 2012 lt. GuV	-21.352,62 EUR

Blatt 1

Wasserversorgung und Photovoltaik Bubesheim

Jahresabschluss **2013**

Vorstehender Jahresabschluß wurde von uns auf Grundlage der uns vorgelegten Kameralrechnung und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte der Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Kötz erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Sachanlagen nahmen folgende Entwicklung:

	31.12.2013
Stand 01.01. PV - Anlagen	87.451,00
Wasserversorgung	841.040,07
Zugänge PVA	1.261,28
Zugänge Wasser (incl. Umbuchung aus AiB)	5.921,43
Zugänge Wasse zu Anlagen in Bau	65.830,05
./. abgesetzte Beiträge	0,00
./. Anlagenabgänge WV	0,00
./. Abschreibungen PVA	5.265,28
./. Abschreibungen WV	31.545,35
Stand 31.12.	**964.693,20**

In 2013 erfolgte die Nachaktivierung einer Schlußabrechnung für die Photovoltaikanlage II (Kinderheim).

Bei der Wasserversorgung wurden insgesamt rd. 72 TEUR ins Leitungsnetz investiert. Davon entfallen 66 TEUR auf die Anlagen in Bau.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden seit 01.01.2013 wieder passiviert und entsprechend der Abschreibung des Leitungsnetzes zeitanteilig aufgelöst.

B. Umlaufvermögen	31.12.2013
I. Vorräte	**1.000,00**

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird pauschal bewertet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013
Forderungen aus Wasserlieferungen	34.256,73
Forderungen aus Beiträgen	42.355,09
Reste Anschlußunterhalt	0,00
Abrechnung PVA	1.133,00
	77.744,82

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013
USt-Abwicklung 2012 WV	2.468,45
USt-Abwicklung 2013 PV	223,82
Ust -Voranmeldung IV. Qu. 2013	14.230,41
noch nicht abziehbare Vorsteuer	0,00
	16.922,68
Bilanzsumme	**1.060.360,70**

Blatt 3

Passivseite

A. Eigenkapital	31.12.2013
I. Stammkapital	**0,00**
II. Rücklagen	
Allgemeine	390.989,74
Zinszuschüsse	
	390.989,74

Die Allgemeine Rücklage blieb im Jahr 2013 unverändert.

III. Gewinn/Verlust	31.12.2013
Stand 01.01.	-324.304,12
Jahresverlust	-21.352,62
	-345.656,74

B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2013
Stand 01.01.	9.483,00
Zugänge 2013	38.271,91
Auflösung	3.693,91
Korrektur	
	44.061,00

In 2013 wurde erstmalig nach 2002 wieder die Passivierung der zugegangenen Ertragszuschüsse vorgenommen. Die Auflösung der Zugänge 2013 erfolgt mit jährlich 2,50 %.

C. Rückstellungen	31.12.2013
Prüfungs- und Beratungskosten	
Stand 01.01.	1.500,00
Verbrauch	1.500,00
Auflösung	0,00
Zuführung	1.500,00
Stand 31.12.	**1.500,00**

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2013
1. gegenüber Kreditinstituten	
Stand 01.01.	0,00
Tilgung	0,00
Neuaufnahme	0,00
Stand 31.12.	**0,00**

In 2013 bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten.

Blatt 4

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Wasserlieferungen	0,00
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
	0,00

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	31.12.2013
Kassenkredit lt Anlage	943.208,34
Konzessionsabgabe	0,00
Kassenzinsen	26.096,99
	969.305,33

Für die gemeindliche Wasserversorgung besteht eine Konzessionsvereinbarung.

Aufgrund des Jahresverlustes konnte in 2013 keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden.

Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung liegt der Verzinsung der Kassenverbindlichkeiten entsprechend

der Vorgabe der Gemeinde (Beschluß desR) ein Zinssatz von 3,75 % zugrunde.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2013
Ust- Abwicklung PV 2012	7,22
Ust- Abwicklung WV 2013	154,15
Ust-Erklärung PV 2013	0,00
	161,37

Bilanzsumme	**1.060.360,70**

Weitere Ausführungen können dem beigefügten Jahresabschluss 2013 entnommen werden. Sollten detaillierten Fragen hierzu vorhanden sein, bitten wir diese vorab an die Verwaltung zu stellen, damit diese mit dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband beantwortet werden können.

Aufgrund einiger noch offenen Fragen von Gemeinderat Ritter soll Herr Waibel vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur nächsten Sitzung eingeladen werden und seinen Jahresabschluss genauer erläutern. **Dieser Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.**

04-51-2015/KÄ einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Erneuerung bzw. Sanierung Ballfangzaun am Bolzplatz/Festplatz

Das Ballfangnetz zwischen dem Bolzplatz und dem Spielplatz ist defekt. Es wurde bisher kein neues Netz beschafft, da die vorhandenen Alustangen durch eine Quertraverse im oberen Teil verstärkt werden sollten, damit die Masten nicht nach innen gebogen werden. Es wurde hierzu ein Angebot von der Firma ALU-TEC eingeholt. Die Angebotssumme beläuft sich auf 4.222,12 € brutto inklusiv Montage. Es wurde noch bei der Firma Günzburger Steigtechnik durch den Bürgermeister Herrn Sauter nachgefragt, ob auch diese die Montage und Anfertigung der Traversen vornehmen würden. Von der Firma Günzburger Steigtechnik wurde von einer nachträglichen Anbringung der Traversen abgeraten, da das System von einem Hersteller sein sollte, damit es zu keinen Schwierigkeiten mit der Statik kommt. Nachdem Herr Sauter dies der Verwaltung mitgeteilt hatte, wurde nach einer anderen Lösung gesucht.

Einige der vorhandenen Pfosten sind schief. Diese müssten neu ausgerichtet werden. Es müsste bei diesen Pfosten auch geprüft werden, ob diese nicht auch ausgetauscht werden müssen, da ein Knick vorhanden sein könnte. Diese Überprüfung hat durch einen Sachverständigen zu erfolgen. Eine andere Möglichkeit wäre, den betreffenden Ballfangzaun komplett auszutauschen.

Dabei müsste festgelegt werden, ob das Ballfangnetz vom Boden bis zur Spitze gehen soll oder ob im unteren Bereich ein Zaun (z.B. Stabmattenzaun 2 m Höhe) angebracht wird und dann nur die oberen Metern aus einem Netz besteht, bzw. ob nicht der ganze Fangschutz aus Maschendrahtzaun errichtet wird. Der Vorteil an beiden Konstruktionen liegt darin, dass die unteren 2 Meter nicht einfach durchgeschnitten werden könnten. Ebenfalls kann hier besser gemäht werden, da der Zaun nicht bis ganz zum Boden geht und mit einem Freischneider besser entlang der Kante gemäht werden kann. Bei einem Netz kann es durch den Freischneider zu Beschädigungen im unteren Bereich kommen und dann müsste wieder das komplette Netz getauscht werden. Um das Ballfangnetz gegen Vandlismus zu schützen rät die Verwaltung daher, dass im unteren Bereich ein 2 m hoher Zaun errichtet wird. Bei der Firma Draht Häcker aus Jettingen-Scheppach wurde ein entsprechendes Angebot angefordert.

04-52-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0
Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beauftragt Bürgermeister Sauter bei der Firma Zaunbau Vogg in Bühl ein weiteres Angebot hinsichtlich eines Ballfangschutzes einzuholen. Dieser sollte wie folgt aussehen: 40 Meter lang, bis zu einer Höhe von 2 Metern als Doppelstabmattenzaun, die restliche Höhe bis ca. 6 Meter mit einem Ballfangnetz, plus die zusätzlichen Kosten für den Aufbau.

TOP 4: Vergabe des Austauschs der Straßenbeleuchtung Remshardweg

Der Gemeinderat Bubesheim hat darüber entschieden, ob diese Beleuchtungseinrichtung ausgetauscht werden soll.
Die Leuchten sind mittlerweile 16-20 Jahre alt.

Dritter Bürgermeister Sobczyk regt an, sich bei der LVN nochmal zu erkundigen, ob es derzeit ein Umrüstprogramm hierfür gibt.

Finanzierung:

Im Haushalt 2015/2016 wird hierfür ein Ansatz vorgesehen.

04-53-2015/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0
Beschluss:
Die Gemeinde Bubesheim stimmt dem Austausch der Beleuchtung im Remshardweg zu. Als Leuchtmittel soll ein warm/weißes LED-Licht gewählt werden.

TOP 5: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Entschädigungszahlungen für die Feuerwehr Bubesheim bei Besuch von Lehrgängen

Die Gemeinde Bubesheim zahlt für folgende Standortlehrgänge, die von Angehörigen der Feuerwehr Bubesheim mit Erfolg besucht wurden eine Entschädigung in Höhe von

50,00 Euro für Atemschutz-Geräteträgerlehrgang
75,00 Euro für Maschinistenlehrgang
25,00 Euro für Sprechfunkerlehrgang
25,00 Euro für Truppmannlehrgang
50,00 Euro für Truppführerlehrgang

/BGM zur Kenntnis genommen

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinderat Häußler erkundigt sich, ob es schon einen Termin für die Verkehrsschau gibt. Dies wird von Bürgermeister Sauter verneint.

Gemeinderat Mayer fragt nach, ob es schon einen Termin hinsichtlich der Besichtigung des Betriebes der Firma Kögl gibt. Dies wird von Bürgermeister Sauter ebenfalls verneint, da sein Freund, der das Foto für die Firma anfertigen wollte, noch nicht fertig sei.

Weiter berichtet Gemeinderat Häußler, dass der Biber an den Fischweihern die großen Eichenbäume befällt. Bürgermeister Sauter geht nochmal auf den Biberbeauftragten des Landkreises zu.
Ergänzend hierzu bringt Gemeinderätin Radinger vor, dass sich auch im Baugebiet „Untere Lache“ mittlerweile ein Biber angesiedelt hat.

Weiter erzählt Gemeinderat Häußler, dass die Herren Zeiser und Laub ein großes Lob aus der Bevölkerung erhalten haben, da sie durch ihr kurzfristiges Einspringen und ihre kostengünstige Tätigkeit den Winterdienst aufrechterhalten konnten und auch noch effizient gearbeitet haben.

Bürgermeister Sauter bittet aufgrund einer Anfrage der freiwilligen Feuerwehr um die Mithilfe des Gemeinderates am 30.04.2015 zum Aufstellen des Maibaumes.
Weiterhin unterrichtet er das Gremium, dass der Radweg zwischen Wasserburg und Kötz nach Besichtigung des Landratsamtes auch auf Höhe der Gemarkung Bubesheim saniert werden muss. Hierzu wird am Mittwoch, den 15.04.2015 die Firma Merz vor Ort sein und den Weg besichtigen.

Der Eigentümer der „Hochwasserwiese“ hat sich beim Landrat Hafner hinsichtlich der Vorgehensweise der Gemeinde beschwert, da diese angeblich keine Maßnahmen gegen das hundertjährige Hochwasser ergreifen wird. Es gab hierzu bereits Kostenschätzungen, die jedoch eine utopische Höhe vorausgesehen haben. Auch ist das Grundstück nachweislich bei geringem Regenfall unter Wasser.

Der Musikverein Bubesheim hat ein Wertungsspiel im Forum am 25.04.2015 und lädt hierzu die Gemeinderäte herzlich ein.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin